

89.823

Postulat Reimann Maximilian
Grenzüberschreitende
polizeiliche Nacheile
Droit de suite
des fonctionnaires de la police
sur le territoire d'un autre Etat

Wortlaut des Postulates vom 15. Dezember 1989

Gemäss Artikel 356 des Schweizerischen Strafbuchgesetzes können Polizeibeamte in dringenden Fällen verdächtige, beschuldigte oder verurteilte Rechtsbrecher über die Kantons-grenze hinaus verfolgen und dort festnehmen (sog. interkan-tonale Nacheile). Da einerseits die Kriminalität immer interna-tionaler wird und andererseits die Landesgrenzen zunehmend offen und stellenweise unbewacht sind, wird der Bundesrat gebeten, die Einführung der polizeilichen Nacheile auch im re-ziproken Verhältnis zu den Nachbarstaaten zu prüfen. Jeden-falls bitte ich den Bundesrat, in diesem Sinne mit den Nachbar-staaten zu verhandeln.

Texte du postulat du 15 décembre 1989

En vertu de l'article 356 du Code pénal suisse, les fonctionnaires de la police sont autorisés, dans les cas d'urgence, à suivre et à arrêter sur le territoire d'un autre canton les personnes inculpées, condamnées ou soupçonnées d'avoir contrevenu à la loi (droit de suite). Comme d'une part, la criminalité prend de plus en plus un caractère international et que d'autre part, les frontières s'ouvrent toujours plus et ne sont pas surveillées partout, le Conseil fédéral est prié d'étudier la possibilité de convenir avec les Etats limitrophes de l'introduction d'un droit de suite international réciproque. Je prie le Conseil fédéral d'engager des négociations en ce sens avec les pays voisins.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aubry, Auer, Basler, Berger, Biel, Blatter, Blocher, Bonny, Bühler Simeon, Bütiker, Cincera, Daepf, Dietrich, Engler, Eppenberger, Etique, Fäh, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frey Walter, Graf, Gysin, Hänggi, Hari, Hess Otto, Hösli, Humbel, Keller Anton, Kühne, Leuba, Loretan, Mühlemann, Müller-Wilberg, Nebiker, Neuenschwander, Oester, Portmann, Rohrbasser, Rutishauser, Sager, Scherrer Jürg, Schüle, Schwab, Seiler Hanspeter, Steffen, Weder Hansjürg, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zölch (50)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
 Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 28. Februar 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 28 février 1990

Auch der Bundesrat stellt eine stetig zunehmende Internationalisierung der Delinquenz fest. Diesem Phänomen wird seit Jahren durch eine verstärkte multilaterale und bilaterale polizeiliche Zusammenarbeit entgegengewirkt. Die schweizerischen Behörden passen ihre Abwehrmassnahmen den sich ändernden Erscheinungsformen des internationalen Verbrechens an. So sind bei der Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelverkehrs mit dem starken Ansteigen der beschlagnahmten Mengen derartiger Ware in unseren Flughäfen und an der Grenze Erfolge aufzuweisen, an denen die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation IKPO-Interpol einen wesentlichen Anteil hat. Auch im Kampf gegen den grenzüberschreitenden Terrorismus konnte die Schweiz bisher ihren Beitrag leisten.

Das zwischen den Benelux-Staaten, der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich am 14. Juni 1985 in Schengen

geschlossene Uebereinkommen betreffend den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen sieht freilich in dessen Artikel 18 Litera c eine Verpflichtung für die Vertragsstaaten vor, zum Zwecke der gemeinsamen Verbrechensbekämpfung die Einführung des Rechts der polizeilichen Nacheile zu prüfen. In Anbetracht der jüngsten in Osteuropa eingetretenen politischen Entwicklungen ist kaum mit einer baldigen Ratifizierung des Abkommens zu rechnen. Im übrigen ist der Bundesrat der Meinung, dass das Institut der grenzüberschreitenden polizeilichen Nacheile eine bereits weit gediehene politische Integration der beteiligten Staaten voraussetzt.

Im Verhältnis zu unseren Nachbarstaaten ist der Bundesrat gleichfalls nicht untätig geblieben. Schon im Frühjahr 1973 folgte er einer Empfehlung des Brüsseler Zollrates vom 8. Juni 1971 über den spontanen Austausch von Informationen betreffend den illegalen Betäubungsmittelverkehr. Die mit den Nachbarstaaten geschlossenen Abkommen über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen sind weiter geeignet, die Ergreifung von Rechtsbrechern bei ihrem Grenzübertritt zu erleichtern. Im grenznachbarlichen Verkehr wird denn auch durch Artikel 35 Absatz 2 der Rechtshilfeverordnung der unmittelbaren bilateralen polizeilichen Zusammenarbeit ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Angesichts des reibungslosen Zusammenwirkens der zuständigen staatlichen Behörden und des hohen technischen Standes der heutigen polizeilichen Kommunikationsmittel vermag der Bundesrat kein echtes Bedürfnis zu erkennen, das gut funktionierende rechtliche Instrumentarium im Sinne des Postulates zu ergänzen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Reimann Maximilian: Erlauben Sie mir, Ihnen nochmals ganz kurz zu sagen, worum es bei meinem Vorstoss geht bzw. worum es nicht geht.

Es geht mir vor allem nicht um mehr Polizei oder Polizeistaat. Was ich wollte, ist den Bundesrat zu beauftragen, mit unseren Nachbarstaaten Verhandlungen zu führen, ob bei einer laufenden Verbrecherverfolgungsaktion ausnahmsweise lokal die Landesgrenze tangiert oder überschritten werden darf, wenn sonst der polizeiliche Erfolg in Frage gestellt ist. Es wäre also eine ähnliche Regelung mit den Nachbarstaaten anzustreben, wie wir sie heute bereits im interkantonalen Verhältnis haben. Das, und nur das, bezweckte mein Postulat. Ich war eigentlich sehr erstaunt, Herr Bundesrat Koller, dass die Landesregierung dieses Ansinnen mit einem schroffen Nein abgelehnt hat. Ich halte meinerseits an meinem Postulat fest, und ich möchte Sie bitten, Herr Bundesrat, doch noch einmal über die Bücher zu gehen und in einem zweiten Anlauf doch noch mein Anliegen in der milden Form des Postulates anzunehmen – ein Postulat, das seinerzeit immerhin von 50 Ratskolleginnen und Ratskollegen mitunterzeichnet worden ist.

Bundesrat Koller: Der Bundesrat hat zu diesem Postulat am 28. Februar 1990 Stellung genommen. Ich muss Herrn Reimann Maximilian zugestehen, dass sich seit damals einiges geändert hat. Dies betrifft vor allem das Schengener Abkommen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und unser Verhältnis zu diesem Abkommen.

Das Schengener Abkommen behandelt heute die Probleme der inneren Sicherheit unter der Mehrzahl der EG-Staaten – ursprünglich betraf das nur die Benelux-Staaten, Frankreich und Deutschland; unterdessen sind auch Italien, Spanien und Portugal diesem Abkommen beigetreten. Wir haben durch eine Expertenkommission, geführt von Herrn Leuba, die Auswirkungen dieses Schengener Abkommens genauer analysiert. Wir haben tatsächlich feststellen müssen, dass wir Gefahr laufen, dass dieses Schengener Abkommen in verschiedenen Bereichen unerwünschte Auswirkungen auf unser Land haben könnte, weil wir aus der Sicht des Abkommens wie irgend ein Drittland behandelt werden. Dies, obwohl wir im Herzen

Europas und damit mitten unter lauter Schengener Staaten – mit Ausnahme von Oesterreich – liegen.

Das könnte unerfreuliche Auswirkungen auf dem Gebiet der Personenkontrollen haben, indem Behinderungen Platz greifen. Es könnte unerwünschte Auswirkungen auf dem Gebiete des Asyls haben; indem wir nicht Mitglied des Schengener Abkommens sind, besteht Gefahr, dass Asylgesuchsteller, die in den Schengener Staaten abgewiesen worden sind, ihr Glück erneut in der Schweiz versuchen und umgekehrt.

Es besteht ein gewisses Risiko, dass die Schweiz – nachdem es Ziel des Schengener Abkommens ist, alle zwischenstaatlichen Polizeikontrollen aufzuheben und dafür kompensatorisch an den Aussengrenzen vermehrte Kontrollmassnahmen durchzuführen – auch sicherheitsmässig zu einer unerwünschten Insel werden könnte.

Ich habe daher an der Berliner Konferenz gegenüber dem Schengener Präsidium klar den Wunsch geäussert, dass wir mit den Schengener Staaten in nahen Kontakt treten möchten, um diese unerwünschten Auswirkungen des Abkommens auf die Schweiz zu vermeiden. Unterdessen haben bereits erste Konsultationen auf Beamtenebene in Brüssel stattgefunden. Wenn ich das in diesen grösseren Rahmen stelle, kann ich sagen, dass ich das Anliegen dieses Postulats zur Prüfung entgegennehme. Selbstverständlich kann ich bei einem Postulat noch nicht sagen, was die Schlussfolgerungen sein werden. Nachdem wir aber diesen ganzen Komplex näher überprüfen müssen, bin ich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich darf Herrn Rechsteiner auch dahingehend beruhigen: Es ist in keiner Weise die Absicht des Bundesrates, dem Schengener Abkommen beizutreten. Aber der Bundesrat ist überzeugt, dass wir all diese Auswirkungen des Abkommens auf unser Land näher überprüfen müssen.

In diesem Sinne bin ich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Rechsteiner: Ich stelle etwas überrascht fest, dass der Bundesrat inzwischen bereit ist, das Postulat Reimann Maximilian entgegenzunehmen. Ich bin der Auffassung, dass die ursprüngliche Haltung des Bundesrates zu diesem Postulat adäquat und richtig war. Zum Schengener Abkommen muss man einfach sagen – ohne dass jetzt dazu ausführlich debattiert werden kann –, dass die darin enthaltenen Regelungen ganz gefährliche Bedrohungen der persönlichen Freiheit enthalten und dass deshalb sehr sorgfältig geprüft werden muss, wieweit sich eben die Schweiz in diesem Zusammenhang nicht ganz erhebliche Nachteile einhandeln würde.

Es würde mich in diesem Zusammenhang auch noch interessieren, Herr Bundesrat Koller, wie der weitere Fahrplan prozedural aussieht. Es ist ja seitens des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes die Arbeitsgruppe Leuba eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe hat einen Zwischenbericht abgeliefert. Das ist allerdings einige Monate her. Die Arbeitsgruppe hat offenbar keinen neuen Auftrag zur Weiterarbeit erhalten, wie es ursprünglich von ihr gewünscht worden war.

Können Sie dem Parlament jetzt gerade erklären, wie das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang aussehen wird und welche Mitsprachemöglichkeiten hier das Parlament und die Öffentlichkeit auch erhalten werden?

Insgesamt bitte ich Sie, das Postulat von Herrn Reimann Maximilian abzulehnen.

Bundesrat Koller: Die Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Leuba hat uns – wie Sie richtig sagten – einen Zwischenbericht unterbreitet. Wir haben ihn zur Kenntnis genommen und haben – auch unter dem Einfluss dieses Berichtes der Expertenkommission Leuba – diese Kontakte mit den Schengener Staaten aufgenommen. Nachdem wir diese internationale Seite geklärt haben, werden wir dieser Kommission einen viel konkreteren Folgeauftrag unterbreiten, damit wir die Entscheidungsgrundlagen für allfällige Vorschläge haben, die selbstverständlich wieder ans Parlament gehen werden.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung des Postulates
Dagegen

74 Stimmen
44 Stimmen

90.414

Motion Weder Hansjürg Schutz der Grundrechte kommender Generationen Droits fondamentaux des générations futures

Wortlaut der Motion vom 14. März 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz der Nachwelt als Grundrecht kommender Generationen in der Bundesverfassung zu verankern und in Botschaften und Berichten zukünftig die möglichen Folgen für künftige Generationen offenzulegen.

Texte de la motion du 14 mars 1990

Le Conseil fédéral est invité à proposer d'inscrire dans la Constitution fédérale les droits fondamentaux des générations futures et à faire état, dans ses messages et dans ses rapports, des conséquences possibles des mesures qu'il envisage pour ceux qui nous succéderont.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Baerlocher, Bär, Diener, Dünki, Fierz, Grendelmeier, Günter, Hafner Rudolf, Herczog, Jaeger, Kuhn, Leutenegger Oberholzer, Maeder, Meier Hans, Müller-Aargau, Ruf, Schmid, Seiler Rolf, Stocker, Thür, Wiederkehr, Zwyrig (22)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Es steht ausser Zweifel, dass die heutige Menschheit mit ihren Entscheiden unzulässig in das Lebens- und Selbstbestimmungsrecht künftiger Lebender (nächster Generationen) eingreift.

Die modernen Technologien erlauben es dem Menschen, seine Umwelt nachhaltig und auf lange Sicht irreversibel zu verändern, zum Beispiel:

- bei der Produktion langlebiger, hochgiftiger chemischer Präparate,
- bei der Chemisierung des Bodens,
- bei den in Ost und West regelmässig stattfindenden Atombombenexplosionen und dem daraus resultierenden radioaktiven Fallout,
- bei der Produktion von langlebigem, hochgefährlichem Atommüll,
- bei der Vergiftung der Luft und des Wassers mit Schadstoffen, die sich nicht abbauen lassen,
- bei künstlich verändertem menschlichem, tierischem und pflanzlichem Erbgut,
- bei der Ausrottung der Tier- und Pflanzenwelt,
- bei der Zerstörung der lebenswichtigen Ozonschicht,
- bei der Heraufbeschworung des Treibhauseffekts, einerseits durch Verbrennungsprozesse, andererseits durch Zerstörung der Vegetation usw.

Es stellt sich also immer mehr die Frage, ob unsere heutige Politik kommenden Generationen bestenfalls noch die Möglichkeit offenlässt, sich mit den Sachzwängen und irreversiblen Folgen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit herumzuschlagen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 23. Mai 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 23 mai 1990

Nach heutigem Verfassungsverständnis sollen die Grundrechte nicht nur staatliche Eingriffe abwehren; sie enthalten auch einen Auftrag an den Staat, für ihre Verwirklichung in der ganzen Rechtsordnung – der Rechtsetzung und der Rechtsanwendung – zu sorgen und Grundrechtsverletzungen zu verhindern. Hingegen schützen sie in erster Linie die gegenwärtig lebenden Menschen als Grundrechtsträger; sie könnten das Recht der Nachkommen auf menschenwürdiges Leben nicht

Postulat Reimann Maximilian Grenzüberschreitende polizeiliche Nacheile

Postulat Reimann Maximilian Droit de suite des fonctionnaires de la police sur le territoire d'un autre Etat

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.823
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2123-2124
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 659

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.